



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Kamp-Lintfort und Entlastung des Bürgermeisters
Seite 2
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG –
Seite 3
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 4
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 4

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021
der STADT KAMP-LINTFORT und Entlastung des Bürgermeisters**

1. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:
 - a. Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 397.884.229,33 Euro und einem Jahresüberschuss von 221.162,12 Euro für das Jahr 2021 fest.
 - b. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 221.162,12 Euro wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 - c. Dem Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

2. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamp-Lintfort über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2021 inklusive der Anlagen ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 10.10.2022 angezeigt worden. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Kamp-Lintfort wird zusammen mit seinen Anlagen ab dem 31.01.2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Zimmer 511 des Rathauses der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, während der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Kamp-Lintfort, den 03.01.2023

Prof. Dr. Landscheidt

Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

Die Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft hat am 30. November 2022 den testierten Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 33 LINEGG i. V. m. § 16 der Satzung der LINEG durch Veröffentlichung im Internet (www.lineg.de) öffentlich bekannt gemacht. Die bekannt gemachten Dokumente können zudem während der Dienstzeiten bei der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, Friedrich-Heinrich-Allee 64, 47475 Kamp-Lintfort eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 30. November 2022

Der Vorstand
gez. Dipl.-Ing. Volker Kraska

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn.3201674094, 3202568782, 4200841759 und 4200841734 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 29. Dezember 2022

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202313858 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Januar 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4201420454 und 3211219781 (alt: 111219788) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 9. Januar 2023

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200360026 (alt: 100360023), 3202192336, 3202021329 (alt: 102021326), 3202230474 (alt: 102230471) und 3203257310 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Dezember 2022

Das Sparkassenbuch Nr. 3209051717 (alt: 109051714) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. Dezember 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“